



Niedersächsischer Fußballverband e. V.

„der Außerordentliche Haushalt beim NFV“

Abrechnungsbestimmungen und Nachweispflichten in den einzelnen Ziffern
Nachfolgende Informationen dienen zur Hilfestellung bei der Abrechnung

Vorgelegt hinsichtlich der
Neustrukturierung der
Abrechnung des
außerordentlichen Haushalts
durch das Team Finanzen des

**Niedersächsischen
Fußballverbandes e. V.**

Barsinghausen, 10.06.2021
Letzte Änderung: 10.06.2021



Abrechnung von Maßnahmen im außerordentlichen Haushalt der Bezirke und Kreise

In Form einer kurzen Zusammenfassung der Allgemeinen Abrechnungsbestimmungen des außerordentlichen Haushaltes

Derzeit gehen wir davon aus, dass in den Kreisen und Bezirken förderungswürdige Aufgaben entsprechend des Niedersächsischen Sportfördergesetzes im Wesentlichen wie folgt durchgeführt werden:

„Ziffer 4“ Förderung des Leistungssports,

„Ziffer 5“ die Aus-, Fort- und Weiterbildung,

„Ziffer 6“ die Durchführung von Sportfachtagungen,

„Ziffer 8“ die sportliche Jugendarbeit.

„Ziffer 14“ sehr begrenzt auch die Vereinsberatung (Öffentlichkeitsarbeit und Vereinsservice)

Ziffer 4: Förderung des Leistungssports

Aufwendungen für alle Auswahlmannschaften im Trainings- und Spielbetrieb einschließlich Sichtung, Sparkassen-Cup, VGH-Girls-Cup.

Ziffer 5: Aus- Fort- und Weiterbildung

Maßnahmen zur Lizenzierung, Qualifizierung und Fortbildung von Übungsleitern und Schiedsrichtern, Schiedsrichterbeobachtungen, Kurzschulungen, Schulung des Sportinformationssystems. *In Ziffer 5 nicht abzubilden ist eine Vereinsberatung.*

Ziffer 6: Durchführung von Sportfachtagungen

Aufwendungen für die Vor- und Nachbereitung von Maßnahmen in den Bereichen Aus- und Fortbildung sowie Leistungssport notwendigen Arbeitstagungen.

Arbeitstagungen, die sportfachlichen Aufgaben wie der Planung, Vorbereitung und Auswertung der Lehr- und Ausbildungsarbeit, der Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder der Organisation des Spiel- und Wettkampfbetriebes (z. B. Staffeltage) dienen. Nicht abzurechnen sind Sitzungen der Organe.

Ziffer 8: Sportliche Jugendarbeit

Fair Play-Cup, Kreismeisterschaften und Kreishallenturniere der Junioren und Juniorinnen, also Maßnahmen unterhalb der Auswahlmannschaften oder Grundschulturniere (in der Regel nur Schiedsrichterkosten), *dabei ist zu beachten, dass Maßnahmen im Rahmen der Schulsportveranstaltungen bei der Verbandsgeschäftsstelle anzumelden sind und durch diese zu genehmigen sind.*

Ziffer 14: Öffentlichkeitsarbeit und der Vereinservice, Vereinsberatung

Da die Ziffer 14 auf 10 % der zugewiesenen Finanzhilfemittel kontingiert ist, die im Wesentlichen durch Personalkosten mit entsprechender Qualifikation auf Verbandsebene ausgeschöpft und die abrechenbaren Kosten sehr speziell zu beurteilen sind, sollten die Kreise und Bezirke auf eine Abrechnung in der Ziffer 14 verzichten.

- Allgemein nicht abrechnungsfähig sind die sogenannten Verwaltungskosten, wie Porto, Telefon, Fax- und Internetgebühren und Büromaterial sowie gezahlte Start- und Nenngelder.
- Bei Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind die entsprechenden Belege vorzulegen. Da diese teilweise aber als Fahrausweis für die Rückfahrt benötigt werden, reicht eine Kopie oder der Vermerk des Lehrgangsleiters „Beleg hat vorgelegen“ aus.
- Angefallene Aufwendungen für ausgefallene Maßnahmen sind anrechenbar, wenn die Maßnahme aus guten Gründen ausgefallen ist. Diese sind zu dokumentieren.
- Insbesondere sind Aufwendungen für Bewirtungen nur dann abrechnungsfähig, wenn sie aufgrund der Dauer einer Maßnahme erforderlich und angemessen sind. (Siehe Handlungsrichtlinie zum außerordentlichen Haushalt).

Aus den bereitgestellten Kontingenten kann die Anschaffung von Sportgeräten, Verbrauchsmaterialien, Fachliteratur, Medien und Geräten (z. B. Videokameras, Computeranlagen, o. ä.) bis zu **10 %** abgerechnet werden, letztere, sofern sie in überwiegender Form zur Darstellung von Wettkampf- oder Trainings- bzw. leistungsdiagnostischen Ergebnissen eingesetzt werden.

(Punkt 9. der allgemeinen Abrechnungsbestimmungen des LSB, 2021)

Die durchgeführten Maßnahmen sind mit Originalbelegen abzurechnen. Hierzu gehören u. a.: Einladung, Maßnahmenprogramm bzw. Tagesordnung und eine Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit eigenhändiger Unterschrift. [Bei den Auswahlmaßnahmen ist es ausreichend, wenn die Teilnehmerliste \(Kaderliste\) zu Beginn eines Ausbildungs-Jahrgangs mit der Unterschrift der Auswahlspieler versehen ist.](#)

(Punkt 11.3 der allgemeinen Abrechnungsbestimmungen des LSB, 2021)

Die Rechnungen und Belege müssen die Anforderungen nach § 14 UStG erfüllen. [Alle Rechnungen und Belege müssen insbesondere auf den Niedersächsischen Fußballverband ausgestellt sein.](#) Eigenbelege werden nicht anerkannt. [Auch selbst erstellte Eigenbelege für die Trikotwäsche sind nicht berücksichtigungsfähig.](#) Insbesondere Ausgaben für Trinkgelder, Preisgelder und Alkohol sind nicht abrechnungsfähig.

(Punkt 10 der allgemeinen Abrechnungsbestimmungen des LSB, 2021)

Teilnahmegebühren sind bei durchgeführten Maßnahmen in Anrechnung zu bringen. Sind also als Einnahmen im außerordentlichen Haushalt zu erfassen und sind entsprechend auch im außerordentlichen Haushalt zu verwenden. Dies gilt auch für Erlöse aus dem Verkauf von Lehrmaterialien. [Erhebung erfolgt bis auf Weiteres über die Bezirks-/Kreisschatzmeister.](#)

(Punkt 11.4 der allgemeinen Abrechnungsbestimmungen des LSB, 2021)

Innerhalb der Verwendungszwecke besteht die Möglichkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit (Ausnahme Leistungssport). Dem Leistungssport können aus anderen Kontingenten Mittel zugeführt werden aber nicht umgekehrt. Die zugewiesenen Haushaltsmittel für den Leistungssport sind nur für Maßnahmen des Leistungssports zu verwenden.

(Punkt 6 der allgemeinen Abrechnungsbestimmungen des LSB, 2021)

Wichtig:

Die Anschaffungshoheit von Sachmitteln liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Ausschussvorsitzenden, Referenten oder Übungsleiter etc.

Die Darstellung der Sachmittel für die Maßnahmen des außerordentlichen Haushaltes ist auf 10 % der zugewiesenen Finanzhilfemittel für die einzelnen Bereiche (Ziffern) begrenzt.

Die Anschaffung der Sachmittel (Sportkleidung, Sportmaterial, Bälle, Lehrmaterial) ist daher immer mit dem zuständigen Bezirks- bzw. Kreisschatzmeister abzustimmen.

Erforderliche Anschaffungen ohne Rücksprache mit dem Schatzmeister sollten sich auf unbedingt sofort benötigte und im Wert sehr niedrige Anschaffungen beschränken.

Ziffer 4 Förderung des Leistungssport

Aufwendungen für alle
Auswahlmannschaften
Trainingsabende
Testspiele
Turniere

Sichtungsmaßnahmen
im Auswahlbereich auf
Verbandsebene

Durchführung:
Sparkassen-Cup
VGH-Girls-Cup
gemäß Ausschreibung

abzurechnen sind:

- Honorar Trainer maximal 2
- Fahrtkosten Trainer maximal 2 und ggf. maximal 2 Fahrer bei Turnieren
- Reisekosten (Bus) des Teams (**keine** Fahrtkosten für Auswahlspieler)
- Honorar für medizinische und physiotherapeutische Leistungen
- Auslagen für Schiedsrichter und deren Assistenten
- Kosten für die Wäschereinigung (**für Ehrenamtliche maximal 15 € Trikotwäschepauschale pro Satz mit Einzelquittung**)
- angemessene Kosten für Übernachtung , Verpflegung und Halbzeitgetränke durch Rechnung nachgewiesen
- Materialien bis zu 10 % der zugewiesenen Mittel
- Hallen-, Sportplatz- und Unterrichtsraummieten sowie damit im Zusammenhang stehender Nebenkosten
- **Aufwendungen für angemessene Team-Building-Maßnahmen im Rahmen eines Lehrgangs bis maximal 15 € je Teilnehmer und Jahr. Teilnehmer sind namentlich zu vermerken.**
- **Bewirtungen anlässlich von Spielen und Turnieren sind bei einer Präsenzdauer von unter 4 Stunden ausgeschlossen und darüber hinaus nur für eigenes Funktionspersonal und Kreisauswahlspieler möglich**

unter Beachtung der Nachweispflichten

Nicht abzurechnen:

- Aufwendungen für Siegerehrungen (Pokale) und sonstigen Repräsentationsmaßnahmen

Ziffer 5 Aus- Fort- und Weiterbildung

Maßnahmen zur
Lizenzierung,
Qualifizierung und
Fortbildung von
Übungsleitern und
Schiedsrichtern,
Schiedsrichter-
beobachtungen
Kurzschulungen
Schulung DFBnet

Nicht: Vereinsberatung

abzurechnen sind:

- Honorare Referenten, Lehrgangsführer sowie Mitglieder der Prüfungskommission
- Fahrtkosten Referenten, Lehrgangsführer sowie Mitglieder der Prüfungskommission
- Honorar für medizinische, physiotherapeutische und wissenschaftliche Leistungen
- Erforderliche und angemessene Kosten für Übernachtung und Verpflegung durch Rechnung nachgewiesen
- Materialien bis zu 10 % der zugewiesenen Mittel
- Hallen-, Sportplatz- und Unterrichtsraumkosten sowie damit im Zusammenhang stehender Nebenkosten unter Beachtung der Nachweispflichten

Nicht abzurechnen:

- Aufwendungen für Bewirtung und Verpflegung im Freizeitbereich

Ziffer 6

Durchführung von Sportfach- tagungen

Arbeitstagungen zur

Planung, Vorbereitung
und Auswertung der
Lehr- und Ausbildungs-
Arbeit.

Weiterbildung von
Mitarbeiter/innen im
Rahmen der Tätigkeiten
im außerordentlichen
Haushalt

Organisation des Spiel-
und Wettkampfbetriebs

abzurechnen sind

Arbeitstagungen, die sportfachlichen Aufgaben wie der Planung, Vorbereitung oder Auswertung der Lehr- und Ausbildungsarbeit, der Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder der Organisation des Spiel- und Wettkampfbetriebes dienen

- Staffeltage
- Arbeitstagungen zur Spielplanerstellung
- Arbeitstagungen zur Vorbereitung der Lehr- und Ausbildungsarbeit

Unter Beachtung der Nachweispflichten

Nicht abzurechnen:
Sitzungen der Organe

Ziffer 8 Sportliche Jugendarbeit

Kreismeisterschaften
und Kreishallenturniere
der Junioren und
Juniorinnen
unterhalb der
Auswahlmannschaft/
Stützpunkte

Grundschulturniere und
sonstige Maßnahmen
im Rahmen des
Schulfußballs (nur nach
Antragsgenehmigung)

Fair-Play-Cup

abzurechnen sind:

- Honorar Übungsleiter und Funktionspersonal
- Fahrtkosten Übungsleiter, Funktionspersonal und Fahrer bei Nutzung eines Privatfahrzeuges
- Schiedsrichterkosten
- Honorar für medizinische, physiotherapeutische und wissenschaftliche Leistungen
- erforderliche Materialien
- Hallen-, Sportplatz- und Unterrichtsraummieten sowie damit im Zusammenhang stehender Nebenkosten
- Bewirtung bei Bezirks- und Verbandsturnieren unter Beachtung der Nachweispflichten und Höchstgrenzen

Nicht abzurechnen:

- Aufwendungen für Siegerehrungen (Pokale) und sonstigen Repräsentationsmaßnahmen, Bewirtung mit Ausnahme bei Bezirks- und Verbandsturnieren



Handlungsrichtlinien zur Finanz- und Wirtschaftsordnung des Niedersächsischen Fußballverbandes e. V.

Dieser unterliegen der ständigen Weiterentwicklung
und befinden sich derzeit auf dem Stand vom
22.02.2021

- a) Allgemeine Handlungsrichtlinie zur FiWO
- b) Maßnahmenbezogene Darstellung
- c) Weg der Beantragung

Honorarzahlen im Außerordentlichen Haushalt

Anhang zur FuWO - Handlungsanweisung

Grundsatz:

je volle LE

Referenten- und Übungsleitertätigkeit **mit notwendiger** Qualifikation

18,00 €

Referenten- und Übungsleitertätigkeit mit DFB-Ausbilderzertifikat

25,00 €

Lehrgangslösungen ohne gleichzeitige Referententätigkeit, Funktionspersonal,

Turnierleitungen und Referenten ohne nötige Qualifikation

10,00 €

Ziffer 4: Talentförderung, Talentsichtung

Zugelassen sind pro Jahrgang eine Kreisauswahlmannschaft.

Bei größeren Kreisen liegt die Zulassung weiterer Kreisauswahlmannschaften

im Ermessen des Verbands-Ausschusses für Qualifizierung.

Als Zulassungsgrundlage soll der Durchschnitt der im Kreis am Spielbetrieb teilnehmenden F- + E-Junioren(innen)-Mannschaften zum 01.10. des Vorjahres dienen.

Als Anhaltspunkt sollen etwa 40 am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften eine Kreisauswahlmannschaft begründen. Ggf. sollen auch Entfernungsgesichtspunkte berücksichtigt werden.

Talentsichtung

Maßnahmen der Eingangssichtung E-Junioren/Juniorinnen

Sichtung Sparkassen Fußball-Cup, VGH Girls-Cup

maximal bzw. pauschal

2 LE

begrenzt auf drei Personen

maximale Gesamtkosten je Maßnahme

108,00 €

Platzmieten und Funktionspersonal des Ausrichters werden

nach Belegvorlage an den Verein pauschal mit höchstens

120,00 €

vergütet.

Bei allen Maßnahmen wird Trikot-, Leibchenwäsche mit

15,00 €

nach ordnungsgemäßer Belegvorlage vergütet.

Verpflegung bei **Bezirks- und Verbandsturnieren** bis maximal

6,00 €

gegen entsprechender ordnungsgemäßer Belegvorlage je Person möglich.

Ziffer 5: Aus-, Fort- und Weiterbildung (Qualifizierungsmaßnahmen)						
Referentenhonorar mit nötiger Qualifikation je LE		maximal 10 LE pro Tag			18,00 €	
Referentenhonorar je LE mit DFB Ausbilderzeitifikat		maximal 10 LE pro Tag			25,00 €	
Lehrgangsleitung bis 3 Stunden (bis 4 LE)		maximal bzw. pauschal			2 LE	
höchstens 1 Person		somit höchstens insgesamt			20,00 €	
Lehrgangsleitung über 3 Stunden (über 4 LE)		maximal bzw. pauschal			4 LE	
höchstens 1 Person		somit höchstens insgesamt			40,00 €	
Besonderheiten:						
<i>SR-Weiterbildungs-Lehrgänge</i>						
maximal 3 LE wenn abends		somit höchstens insgesamt			54,00 €	
		mit DFB Ausbilderzertifikat			75,00 €	
keine Lehrgangsleitung					0,00 €	
<i>SR-Schulungs-Abende</i>						
maximal 3 LE wenn abends		somit höchstens insgesamt			54,00 €	
		mit DFB Ausbilderzertifikat			75,00 €	
keine Lehrgangsleitung					0,00 €	
<i>SR-Leistungsprüfungen</i>						
maximal 6 LE		somit höchstens insgesamt			108,00 €	
keine Lehrgangsleitung						
<i>SR-Beobachtung und SR-Patenschaft</i>						
maximal 2 LE als Funktionspersonal		somit höchstens insgesamt			20,00 €	

b) Maßnahmenbezogene Darstellung

Tätigkeit	Ziffer	Abrechnungsart	Abrechnungszeitraum	Sachliche, rechnerische Freigabe	Vorlage nachfolgender Unterlagen	Abrechnungsfähig	Besonderheiten	Nebenleistungen	
1 Auswahltraining	4	Sammelhonorarabrechnung je Übungsleiter	Quartal	Vorsitz QA	Saisonbeginn Kaderliste Jahrestrainingsplan	max. 2 LE, begrenzt auf 2 Übungsleiter je 18,00/25,00		Platzmieten, Wasser, Trainingsmaterial	
2 Betreuung Bezirks- und Verbandturniere	4	Sammelhonorarabrechnung je Übungsleiter	Quartal	Vorsitz QA		max. 4 LE, begrenzt auf 2 Übungsleiter je 18,00/25,00			
3 Referententätigkeit Trainer C	5	Sammelhonorarabrechnung je Referent	Quartal nach Abschluss eines Moduls	Vorsitz QA	Einladung mit Programm, TN-Liste täglich	max. 10 LE pro Tag, insgesamt 120 LE für Referenten je 18,00/25,00, Lehrgangsleitung je nach Dauer max. 4 LE 10,00		Platz- und Raummieten, Erfrischungsgetränke, Lehrgangsmaterial	
4 Referententätigkeit Fortbildung Trainer	5	Sammelhonorarabrechnung je Referent	Quartal Abschluss der Fortbildungsmaßnahme	Vorsitz QA	Einladung mit Programm, TN-Liste täglich	wie 3		Platz- und Raummieten, Erfrischungsgetränke, Lehrgangsmaterial	
5 Referententätigkeit Fortbildung SR	5	Sammelhonorarabrechnung je Referent	Quartal Abschluss der Fortbildungsmaßnahme	Vorsitz SRA	Einladung mit Programm, TN-Liste täglich	wie 3		Platz- und Raummieten, Erfrischungsgetränke, Lehrgangsmaterial	
6 Referententätigkeit SR-Ausbildung Anwärterlehrgang	5	Sammelhonorarabrechnung je Referent	Quartal Abschluss der Fortbildungsmaßnahme	Vorsitz SRA	Einladung mit Programm, TN-Liste täglich	wie 3		Platz- und Raummieten, Erfrischungsgetränke, Lehrgangsmaterial	

	Tätigkeit	Ziffer	Abrechnungsart	Abrechnungszeitraum	Sachliche, rechnerische Freigabe	Vorlage nachfolgender Unterlagen	Abrechnungsfähig	Besonderheiten	Nebenleistungen
7	SR-Lehrabend	5	Sammelhonorarabrechnung je Referent	Quartal	Vorsitz SRA	Jahresterminplan oder Einladung, TN-Liste täglich	max. 3 LE 18,00/25,00		Platz- und Raummieten, Erfrischungsgetränke, Lehrgangsmaterial
8	SR-Leistungsüberprüfung	5	Sammelhonorarabrechnung je Referent	Abschluss der Maßnahme oder am Jahresende	Vorsitz SRA	Jahresterminplan oder Einladung, TN-Liste täglich	max. 6 LE 18,00/25,00		Platz- und Raummieten, Erfrischungsgetränke, Lehrgangsmaterial
9	SR-Beobachtung	5	Sammelhonorarabrechnung je Beobachter	Quartal	Vorsitz SRA	Beobachtungsplan	max. 2 LE FP 10,00		keine
10	SR-Patenschaft	5	Sammelhonorarabrechnung je SR-Pate	Quartal	Vorsitz SRA	max. 3 Einsätze je Anfänger	max. 2 LE FP 10,00		keine
11	Staffeltage	6	Einzelhonorarabrechnung	Abschluss der Maßnahme	Vorsitz SpA	Einladung, TN-Liste	Sitzungsgeld 18 € wenn > 2h	Jahresbudget sportpraktische Arbeitstagungen Ziffer 6	Raummieten, Erfrischungsgetränke, Lehrgangsmaterial
12	NFV-Turniere Funktionspersonal	8	Sammelhonorarabrechnung	Quartal	Vorsitz JA	Spielergebnisliste	max. 2 Personen/LE insg. max. 20 LE/Tag = max. 7,5 Stunden je Person als FP 10,00		Raummieten, Erfrischungsgetränke, Lehrgangsmaterial
13	Schulfußball	8	Einzel festzulegen und beim Verband zu beantragen	Abschluss der Maßnahme	Teamleiter Rechnungswesen	In Abhängigkeit der Maßnahmenbeschreibung	in der Regel wie 12	nur genehmigte Maßnahmen	Lehrgangsmaterial

Für alle Maßnahmen des außerordentlichen Haushalts ist die Budgetbegrenzung für Sachmittel in Höhe von 10 % der zugewiesenen Finanzhilfemittel zu beachten!

Referent 1), Übungsleiter 2), SR-Beobachter 3), SR-Pate 3), Lehrgangsleiter 4), Funktionspersonal 4)
 erstellt Reisekostenabrechnung unter Verwendung des vorgesehen Formulars
 (in Klammer ist das entsprechende Formular angegeben)

